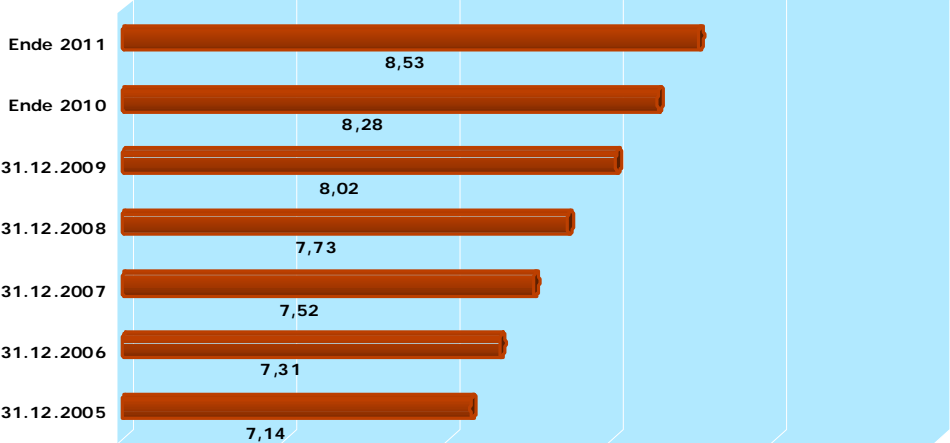


Grafik 1 – Allgemeines

LEISTUNGSBERECHTIGTE JE 1.000 EINWOHNER IN HESSEN



Berechnung 2010/11 auf Basis der Einwohnerzahl 2009

Grafik 2 – Vogelsbergkreis

ÜBERÖRTLICHE SOZIALHILFE

Der LWV Hessen ist bestrebt, in enger Kooperation mit den örtlichen Sozialhilfeträgern in den Hilfeplankonferenzen zu arbeiten, um eine individuelle und personenzentrierte Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Dies geschieht unter Mitarbeit der Leistungserbringer der Region sowie unter Mitwirkung der betroffenen Menschen mit Behinderungen.

Bezogen auf den **VOGELSBERGKREIS** werden für 2011 im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe voraussichtlich nachstehende Nettoaufwendungen entstehen:

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	1.836.000 €
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	4.000 €
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung/ Ausbildung für einen angemessenen Beruf	995.000 €
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§§ 54, 55 SGB XII)	9.097.000 €
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	1.906.000 €
davon Tagesstätten	722.000 €
Heilpädagogische Leistungen für Kinder gemäß SGB IX	0 €
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	12.764.000 €
davon Betreutes Wohnen	2.158.000 €
Trägerübergreifendes Persönliches Budget	33.000 €
Hilfen zur Gesundheit	142.000 €
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	470.000 €
Blindenhilfe/Blindengeld	970.000 €
Hilfen in sonstigen Lebenslagen	0 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	173.000 €
Gesamt ohne Grundsicherung	28.390.000 €
Erträge im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe	3.361.000 €
Nettoaufwendungen	25.029.000 €

Die Veränderungen zum Vorjahr sind hier auch maßgeblich auf die veränderte Anzahl behinderter Menschen zurückzuführen.

Grafik 3 – Vogelsbergkreis

LEISTUNGSBERECHTIGTE 2006 BIS 2011

